Deutscher Bundestag **Drucksache 19/27019**
19. Wahlperiode 25.02.2021

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christoph Meyer, Christian Dürr, Otto Fricke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/26615 –

Planungsstand der Bundesregierung zur Stationierung der Flugbereitschaft am Flughafen Berlin Brandenburg

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) ist die Betreiberin des Flughafens Berlin Brandenburg (BER) (https://www.tagesspiegel.de/themen/fbb/). Mit der Eröffnung des Flughafens Berlin Brandenburg nahm auch das Interims-Regierungsterminal den Betrieb auf (https://www.rbb24.de/politik/Flughafen-BER/BER-Aktuelles/akteure_aktuell/2020/10/berlin-brandenburg-flughafen-ber-bundeswehr-luftwaffe-regierungsterminal.html). Perspektivisch soll ein neues, dauerhaftes Regierungsterminal gebaut und die Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung vollständig am Flughafen Berlin Brandenburg stationiert werden (https://www.schwarzbuch.de/aufgedeckt/steuergeldverschwendung-alle-faelle/details/regierungsterminal-droht-kostenexplosion).

Der Bund der Steuerzahler verweist auf der Grundlage von Recherchen in dem Schwarzbuch-Fall „Regierungsterminal droht Kostenexplosion“ auf das mögliche Fehlen von Stationierungskapazitäten bzw. Hallenplätzen für die Flotte der Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung am Flughafen Berlin Brandenburg bis zur Verfügbarkeit entsprechender Infrastrukturen. In diesem Zusammenhang ergeben sich auch Folgefragen betreffend den Verbleib der Hubschrauber-Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung am Standort der militärischen Liegenschaft Tegel Nord in Berlin (https://www.schwarzbuch.de/aufgedeckt/steuergeldverschwendung-alle-faelle/details/regierungsterminal-droht-kostenexplosion; Bundestagsdrucksache 19/17959).

1. Welchen Umfang hat die aktuelle Flotte der Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung (bitte nach Luftfahrzeugtyp und Anzahl aufschlüsseln)?

Die aktuelle Flotte der Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung (FlBschft BMVg) besteht aus nachfolgend aufgeführten Luftfahrzeugen:

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 25. Februar 2021 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

vier Airbus A310	drei Airbus A310 MRTT ein Airbus A310 PAX
vier Airbus A320 FAMILIE	zwei Airbus A319 CJ ein Airbus A319 OH ein Airbus A321
drei Airbus A340/A350	zwei Airbus A340 ein Airbus A350
sieben Global 5000/6000	vier Bombardier BD700-1A11 (Global 5000) drei Bombardier BD700-1A10 (Global 6000)

drei AS532 U2 Cougar (Hubschrauber)

2. Welchen Umfang hat die durch die Bundesregierung aktuell geplante Zielflotte der Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung (bitte nach Luftfahrzeugtyp und Anzahl aufschlüsseln)?

Der Umfang der aktuell geplanten Zielflotte der FlBschft BMVg schlüsselt sich wie folgt auf:

vier Airbus A320 FAMILIE	zwei Airbus A319 CJ ein Airbus A319 OH ein Airbus A321
drei Airbus A350	
sechs Global 5000/6000	drei Bombardier BD700- 1A11 (Global 5000) drei Bombardier BD700-1A10 (Global 6000)

Das Nutzungsdauerende der drei AS532 U2 Cougar ist auf das Jahr 2026 festgelegt. Eine Untersuchung zu einem Nachfolgemuster ist initiiert. Ergebnisse zu der Untersuchung und daraus resultierende Entscheidungen zu einem zukünftigen Betrieb stehen noch aus.

Die Aufnahme des Flugbetriebes für zwei zusätzliche Airbus A321 LR mit geplanter Industrieauslieferung im 1. Quartal 2022 wird aufgrund von erwarteten Synergieeffekten zunächst der Bestandsflotte der FlBschft BMVg zugeordnet. Der zielstrukturelle Betrieb ist jedoch noch nicht abschließend entschieden.

Eine endgültige Entscheidung zum weiteren Umgang und möglichen Verbleib der im April 2019 verunfallten Global 5000 bei der FlBschft BMVg ist noch nicht getroffen.

3. Welche Kosten fallen nach Kenntnis der Bundesregierung für den Weiterbetrieb der militärischen Liegenschaft Tegel Nord in Berlin ab einschließlich 2021 pro Jahr an, und wie schlüsseln sich diese Kosten im Einzelnen auf?

Die Kosten für den Weiterbetrieb der militärischen Liegenschaft Tegel Nord in Berlin gliedern sich wie folgt auf:

Miete	2,20 Mio. Euro/Jahr
Betriebskosten	0,32 Mio. Euro/Jahr

Bauunterhalt	0,24 Mio. Euro/Jahr
Absicherung/Bewachung	2,40 Mio. Euro/Jahr

4. Welche Infrastrukturmaßnahmen sind für die militärische Liegenschaft Tegel Nord bis zum Umzug der Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung von Tegel Nord zum Standort Flughafen Berlin Brandenburg geplant, Kosten in welcher Höhe werden hierfür veranschlagt, und wie schlüsseln sich diese im Einzelnen auf?

Nach der endgültigen Schließung des Flughafens Berlin Tegel im Mai 2021 werden Restleistungen zur baulichen Abgrenzung der militärischen Liegenschaft Tegel Nord von dem übrigen Flughafengelände erbracht. Die Mehrzahl der bisher genutzten Gebäude in der militärischen Liegenschaft Tegel Nord können nicht mehr wirtschaftlich vertretbar saniert werden. Ein als Ersatz geplanter Interimsbau soll den Weiterbetrieb der Liegenschaft sicherstellen. Eine Kostenschätzung für diese Maßnahme liegt noch nicht vor.

5. Welche rechtlichen Hindernisse ergeben sich für einen Weiterbetrieb der militärischen Liegenschaft Tegel Nord über 2029 hinaus bis zur Fertigstellung der erforderlichen Infrastruktur am neuen Regierungsterminal des Flughafens Berlin Brandenburg, insbesondere mit Blick auf das Planvorhaben „The Urban Tech Republic“ des Landes Berlin?

Für einen über das Jahr 2029 hinausgehenden Weiterbetrieb der Hubschrauber in der militärischen Liegenschaft Tegel Nord wäre eine Verlängerung der bestehenden Außenlandeerlaubnis nach § 25 des Luftverkehrsgesetzes notwendig. Die Frage etwaiger Hinderungsgründe würde im Rahmen einer entsprechenden Antragsprüfung auf Weiterbetrieb beantwortet werden.

6. Wann wird die Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung nach Einschätzung der Bundesregierung vollständig am Flughafen Berlin Brandenburg vertreten sein?

Die vollständige Verlegung der FlBschft BMVg an den Flughafen Berlin Brandenburg (BER) ist maßgeblich abhängig von der Verfügbarkeit der notwendigen Infrastruktur. Die erforderlichen Voraussetzungen liegen nach heutigem Stand nicht vor dem Jahr 2032 vor. Alle weiteren zu treffenden Maßnahmen (Organisation, Stationierung) stellen kein Hindernis auf der geplanten Zeitachse zur Verlegung dar.

7. Welche Betriebskosten werden für die Standorte

   a) Berlin Schönefeld/Flughafen Berlin Brandenburg,

   b) Berlin Tegel Nord,

   c) Köln

   der Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung pro Jahr veranschlagt?

Für die Betriebskosten werden nachfolgende Kosten veranschlagt:

a)	Berlin Schönefeld/Flughafen Berlin Brandenburg	1,350 Mio. Euro/Jahr
b)	Berlin Tegel Nord	0,320 Mio. Euro/Jahr
c)	Köln	0,326 Mio. Euro/Jahr

8. Welche Kosten veranschlagt die Bundesregierung für die gegenwärtig beabsichtigte wochenweise Bereithaltung und Unterbringung von stark frequentierten Luftfahrzeugmustern (wie z. B. G5000 und G6000) inklusive Besatzungen am Flughafen Berlin Brandenburg pro Jahr?

Für die beabsichtigte wochenweise Bereithaltung von Luftfahrzeugmustern am Flughafen BER werden jährlich Kosten in Höhe von rund 60 000 Euro veranschlagt, die aus zusätzlicher Lagerhaltung im Rahmen des Unterstützungsvertrages mit der systembetreuenden Firma am Standort Berlin resultieren.

Für die Unterbringung von Besatzungen werden derzeit jährliche Kosten in Höhe von rund 50 000 Euro einkalkuliert.

9. Welche alternativen Stationierungskapazitäten zieht die Bundesregierung in Betracht (wie z. B. für die Luftfahrzeugtypen G5000 und G6000), sollten die Stationierungskapazitäten am Interimsterminal bzw. Interimsgebäude am Flughafen Berlin Brandenburg ab z. B. 2023 nicht mehr zur Verfügung stehen?

Die Liegenschaft am Flughafen BER wurde durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben von der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH für den Bund für die interimsweise Nutzung zur Sicherstellung des Regierungsflugbetriebes angemietet.

Ein Wegfall der für das Organisationselement der FlBschft BMVg bereitgestellten Kapazitäten am Interimsterminal bzw. im Interimsgebäude z. B. ab dem Jahr 2023 ist dem BMVg nicht bekannt. Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 14 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/17959 verwiesen.

10. Welche Einschätzungen liegen der Bundesregierung für die Nutzung der militärischen Liegenschaft Tegel Nord als alternative Stationierungskapazität für die Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung vor, z. B. bis entsprechende Kapazitäten am neuen Regierungsterminal am Flughafen Berlin Brandenburg aufgebaut worden sind?

Mit der Befreiung von der Betriebspflicht und der damit einhergehenden Stilllegung des Flughafens Berlin Tegel Anfang November 2020 für den Flugverkehr sind am zivilen Teil des ehemaligen Flughafens Berlin Tegel keine Starts und Landungen für Flächenflugzeuge mehr möglich. Gleiches gilt für die Flächenflugzeuge der FlBschft BMVg.

Die in Tegel Nord verbliebenen Hubschrauber starten und landen aus der militärischen Liegenschaft auf Grundlage der bestehenden Außenlandeerlaubnis nach § 25 des Luftverkehrsgesetzes.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co. KG, Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333